

10. Oktober 1962

Die Spiegel-Affäre

Die Spiegelaffäre begann mit dem Artikel *Bedingt Abwehrbereit* von Conrad Ahlers und Hans Schmelz in der Spiegel-Ausgabe 41/1962, in dem es um die Ergebnisse des NATO-Manövers *Fallex 62* ging, einem Stabrahmenmanöver, welches Anlass gab anzunehmen, der 3. Weltkrieg würde mit einem sowjetischem Großangriff auf das westliche Europa beginnen. Der Artikel zweifelte an dem ehemaligen Konzept eines atomaren Erstschlags - ein Angriff mit Atomwaffen, mit dem Ziel die Atomwaffen der gegnerischen Seite zu vernichten – und die Rüstungspolitik des Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß. Die Informationen, um den Artikel überhaupt schreiben und veröffentlichen zu können, lieferte der Leiter des Führungsreferats im Führungsstabs des Heeres Oberst Alfred Martin, dessen Disziplinarverfahren in dem Fall der Spiegelaffäre, welches Januar 1963, auf Anzeige des Generalbundesanwalts, eingeleitet wurde, 1968 eingestellt. Der Bundesanwalt Albin Kuhn verdächtigte am 8. Oktober 1962 Landesverrat und forderte beim Verteidigungsministerium ein Gutachten an. 3 Tage später, am 11. Oktober, erstattete der Würzburger Staatsrechtler Friedrich August Freiherr von der Heydte Anzeige wegen Landesverrates gegen die Redakteure des Nachrichtenmagazins Spiegel. Am 23. Oktober wies der Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof Haftbefehle und Durchsuchungsanordnungen an. Mehrere Spiegelredakteure, wie zum Beispiel Conrad Ahlers, Claus Jacobi, Johannes K. Engel, ebenso wie Herausgeber und Chefredakteur Rudolf Augstein, waren betroffen an den vorher genannten Haftbefehlen.



Durchsuchungen der Redaktion

Am Abend des 26. Oktober begann die Durchsuchung der Spiegel-Räume im Hamburger Pressehaus, in dem unter anderem auch die *Zeit*, der *Stern*, die *Morgenpost* und die *Springer-Presse* untergebracht waren. Da die Durchsuchung bis zum 25. November anhielt, stellten diese Magazine ihre Räume dem Spiegel zur Verfügung, damit die Ausgaben planmäßig weiter erscheinen konnten. In der gleichen Nacht wurde Conrad Ahlers, der mit seiner Frau im spanischen Süden Urlaub machte, von der spanischen Polizei verhaftet. Am 28. Oktober, unwesentlich später, stellte sich Chefredakteur Rudolf Augstein freiwillig und ließ sich von der Polizei in Untersuchungshaft nehmen.

Anna-Lena Oberhof



Proteste

Die Haftbefehle führten unter der Bevölkerung zu großen Protesten - vor allem unter den Jüngeren, wie zum Beispiel Studenten. Bundeskanzler Adenauer verteidigte diese Vorkehrungen während einer Pressekonferenz mit dem Satz „Wir haben einen Abgrund von Landesverrat im Lande.“ Auf die Frage hin „Wer sagt das?“, antwortete er, er sage das. Viele der Bürger urteilten diese Worte als Angriff auf die Pressefreiheit. Die Reaktion war eine große Anzahl von Demonstrationen und Resolutionen.

Strauß' Amtsabtritt

Verteidigungsminister Strauß hatte zuerst vorgegeben, von allem nichts zu wissen, jedoch kam heraus, dass er über die ganze Aktion detailreich informiert war. Ebenso hatte er dem Staatssekretär des Justizministerium verboten den Justizminister Wolfgang Stammberger darüber zu unterrichten. Am 30. November trat Strauß von seinem Amt ab. Mit der Zeit wurden die Spiegelredakteure wieder aus der Untersuchungshaft entlassen – als letztes Rudolf Augstein nach 103 Tagen.

Das Spiegel-Urteil

Die Verfassungsbeschwerde, dass die Durchsuchungsanordnung und Beschlagnahme, die Pressefreiheit verletzt hätten, wurde am 5. August 1966 zurückgewiesen; auch genannt das *Spiegel-Urteil*.